

# Waldleitbild der Gemeinde Zeuthen

Entwurf Stand: 01.11.2017

Entwurf Naturschutzbeirat Gemeinde Zeuthen  
01.11.2017

# Inhaltsverzeichnis

- 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich**
- 2 Gesetzliche Rahmenbedingungen**
- 3 Ziel des Waldleitbildes**
- 4 Bedeutung und Ausprägung des Gemeindewaldes**
- 5 Funktionen des Gemeindewaldes**
  - 5.1. Naturschutz
  - 5.2. Immissionsschutz
  - 5.3. Erholungsfunktion
  - 5.4. Bildungsfunktion
- 6 Lebensraum Wald**
  - 6.1. Flora und Fauna
  - 6.2. Waldränder
  - 6.3. Wege und Aufenthaltsflächen für Besucher
  - 6.4. Verkehrssicherung im Gemeindewald
- 7 Waldumbau und Waldpflegemaßnahmen**
  - 7.1. Waldumbau**
    - 7.1.1. Planmäßiger Waldumbau
    - 7.1.2. Ergänzungspflanzungen
    - 7.1.3. Schutzmaßnahmen
  - 7.2. Waldpflegemaßnahmen**
    - 7.2.1. Intervall
    - 7.2.2. Umfang und Art der Waldpflegearbeiten
    - 7.2.3. Umgang mit invasiven Pflanzenarten
  - 7.3. Naturnahe Waldarbeiten**
    - 7.3.1. Einsatz von Holzernte-Maschinen
    - 7.3.2. Einsatz von Rückepferden oder anderen schonenden Verfahren
    - 7.3.3. Verbleib von Kronenmaterial und Ästen nach Waldarbeiten
- 8 Öffentlichkeitsarbeit**
- 9 Änderungen Waldleitbild**
- 10 Anlagen**
  - 10.1. Waldflächen der Gemeinde Zeuthen
  - 10.2. Waldkonzept der Gemeinde Zeuthen

## 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

Das Waldleitbild der Gemeinde Zeuthen (Landkreis Dahme-Spreewald / Land Brandenburg) gilt für alle im Eigentum der Gemeinde Zeuthen befindlichen Waldflächen. Das Leitbild umfasst auch mögliche Waldflächenerweiterungen durch Erwerb oder Übertragung.

Die zurzeit im gemeindlichen Eigentum befindlichen größeren Waldflächen sind in der **Anlage 1** aufgeführt.

## 2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der im Eigentum der Gemeinde Zeuthen stehende Wald ist ein sogenannter Körperschaftswald.

Gesetzliche Vorschriften für diesen Wald (nachfolgend Gemeindewald genannt) sind im **Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)** in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Neben dem LWaldG sind folgende Regelungen hervorzuheben:

- 1) Erlass zur Erfassung und Darstellung der Waldfunktionen im Land Brandenburg vom 10. September 2012
- 2) Verordnung zum Verfahren der Unterschutzstellung, Bezeichnung und Registrierung von geschützten Waldgebieten (Waldschutzgebietsverfahrensverordnung - WSchGV) vom 18. Januar 2005
- 3) Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung - WaldSperrV) vom 3. Mai 2004
- 4) Verordnung zum Befahren des Waldes mit Kraftfahrzeugen (Waldbefahrungsverordnung - WaldBefV) vom 3. Februar 2004
- 5) Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur vom 18. September 2013

## 3 Ziel des Waldleitbildes

Ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes der Gemeinde Zeuthen sind die Waldflächen. Diese Prägung ist im Motto der Gemeinde Zeuthen „**Wald, Wasser, Leben**“ bereits sinnbildlich verankert.

Ziel des Waldleitbildes für den Gemeindewald der Gemeinde Zeuthen ist es, seine Bedeutung, seine Ausprägung, seine Funktion, die erforderlichen Waldschutzmaßnahmen und seine Anpassung an naturschutzfachliche Erfordernisse nachhaltig festzulegen.

Als ergänzender Bestandteil zum Waldleitbild ist ein **Konzept zur Ausgestaltung der Schutz- und Erholungsfunktion unter Einbeziehung insbesondere der Aspekte Naturschutz-, Immissionsschutz-, Erholungs- und Bildungsfunktion des Gemeindewaldes** (in der Folge **Waldkonzept** genannt) zu entwickeln. Das Waldkonzept soll insbesondere die zukünftige und nachhaltige Gestaltung der Waldflächen, die Waldfunktionen im Detail und die Naturschutzmaßnahmen präzisieren. Ausgehend von diesem Waldkonzept sind Pflegepläne für die Waldflächen der Gemeinde Zeuthen aufzustellen.

Diverse Waldflächen in der Gemeinde Zeuthen gehören privaten Waldbesitzern. Das Waldleitbild und das Waldkonzept der Gemeinde Zeuthen sollen einen Dialog und einen Erfahrungsaustausch und damit eine Zusammenarbeit öffentlicher und privater Waldbesitzer in der Gemeinde Zeuthen fördern.

## 4 Bedeutung und Ausprägung des Gemeindewaldes

- Alle in der Gemeinde Zeuthen vorhandenen Waldflächen sind vollständig zu erhalten.
- Das Waldleitbild schließt auch Klein- und Insellagen unter einem Hektar Größe mit ein.
- Die Erweiterung von Waldflächen durch Flächenerwerb oder Maßnahmen zur Aufforstung ist anzustreben.
- Die Gemeinde Zeuthen übt im Bewusstsein der Bedeutung ihrer Waldflächen die Nutzwaldfunktion nicht aus. Nur Bäume, die infolge von Maßnahmen der Waldpflege oder eines gezielten Waldumbauplans dem Wald entnommen werden, sind wirtschaftlich zu verwerten.
- Die Waldflächen der Gemeinde Zeuthen sollen die in § 1 des LWaldG beschriebenen Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen.
- Kahlschläge auf Waldflächen der Gemeinde Zeuthen sind gemäß § 10 LWaldG ausgeschlossen. Bei Ausnahmen nach § 10 Absatz 4 LWaldG ist gemäß § 11 LWaldG die Wiederbewaldungspflicht anzuwenden.
- Bei Waldumbaumaßnahmen sind im Regelfall „sanfte Techniken“ zur Holzernte einzusetzen, die den Waldboden und den umliegenden Baumbestand schonen.
- Bei Waldumbaumaßnahmen sind Bäume mit bereits herausgehobener Bedeutung für den Lebensraum Wald und die Biodiversität zu erhalten.
- Die Waldinnen- und Waldaußenränder sind besonders zu schützen und standortgerecht zu entwickeln bzw. nach Eingriffen durch geeignete Nachpflanzungen wieder herzustellen.
- Die Waldflächen der Gemeinde Zeuthen sind vor Beeinträchtigungen durch Feuer, den Boden und den Bewuchs schädigende Stoffen, wassergefährdenden Substanzen und illegaler Müllentsorgung zu schützen.

## 5 Funktionen des Gemeindewaldes

Der Wald der Gemeinde Zeuthen als Körperschaft soll gemäß § 1 LWaldG wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürlichen Bodenfunktionen geschützt werden.

Besonders die Funktionen des Waldes für den **Naturschutz und für die Naherholung** in der Gemeinde Zeuthen sollen gestärkt werden.

Er prägt das Landschaftsbild der Gemeinde, ist ein **naturnahes Erholungsgebiet** für die Bevölkerung und erfüllt für die Anwohner wichtige **Immissionsschutzaufgaben**.

Der Gemeindewald soll nachhaltig entwickelt und als biologisch vielfältiger Lebensraum erhalten werden.

Es wird ausdrücklich begrüßt den Wald als **Bildungsstätte** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu nutzen, um Wissen über den Wald als Ökosystem zu vermitteln und pädagogisch wertvolle Naturerlebnisse zu ermöglichen.

Ziel ist es, Naturschutz, Immissionsschutz, Erholungsnutzung und Bildung konzeptionell zu verbinden und den Wald als wichtigen Lebensraum dauerhaft zu schützen.

Die in Anlehnung an das LWaldG bestimmten Waldfunktionen des Gemeindewaldes Zeuthen sind, bei Erfordernis, mit der zuständigen Forstbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald abzustimmen.

## 5.1 Naturschutz

Für die Erhaltung eines gesunden **Lebensraums Wald** und zur Sicherung der **Biodiversität** ist im Gemeindewald auf Naturschutz zu achten und es sind Naturschutzmaßnahmen zu fördern.

- Förderung artspezifischer Lebensräume
- Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Vielfalt von Baum- und Straucharten sowie Bodenpflanzen
- Naturnahe Waldarbeiten (siehe Kapitel 7.3)
- Förderung der Waldrandfunktionen
- Festlegung von Naturwaldflächen
- Biotopschutz / Biotopverbindende Landschaftselemente / Trittsteinkonzept
- Festlegung und Kennzeichnung von sogenannten Methusalembäumen

Zum Schutz und zur Förderung von Nist-, Brut- und Lebensstätten sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einsatz von Nisthilfen und Quartieren als Schutzraum für diverse Arten
- Erhalt und Kennzeichnung von Habitatsbäumen

Stehendes und liegendes Totholz wird aus Gründen des Naturschutzes und der Stärkung der Artenvielfalt im Wald belassen.

Insbesondere folgende Gebiete sind im örtlichen und naturbezogenen Zusammenspiel zu betrachten:

- Naturschutzgebiet Höllengrund/Pulverberg
- Kienpfuhl
- Zeuthener Heide

Der Einsatz von zugelassenen Mitteln zur gezielten Bekämpfung von Schädlingsbefall muss zum Schutz der Menschen und der Nutzinsekten im Gemeindewald unterbleiben.

Auf jeglichen Einsatz wassergefährdender Substanzen ist zum Schutz des Grundwassers im Gemeindewald zu verzichten.

### **Wirkung auf das regionale Kleinklima**

Die Flächen des Gemeindewaldes wirken sich positiv auf das regionale Kleinklima und die Luftqualität aus.

Witterungsbedingte nachteilige Einflüsse (z.B. Windeinwirkungen und Kaltluftschäden) auf Wohnstätten und andere Einrichtungen innerhalb der Gemeinde können durch die Schutzfunktion des Waldes reduziert werden. Diese Schutzwirkung ist zu erhalten.

### **Wirkung auf den Schutz des Wassers**

Die Flächen des Gemeindewaldes sind wichtige Faktoren für den Grundwasserschutz (Filterfunktion) und durch unversiegelte Böden auch für den Grundwasserhaushalt.

Die Naturschutzfunktion für den Gemeindewald Zeuthen ist im Waldkonzept ausführlicher festzulegen.

## **5.2 Immissionsschutz**

Die Gemeinde Zeuthen ist von Immissionen aus Straßen-, Schienen- und Flugverkehr betroffen. Insbesondere ihre nahe Lage zur Bundeshauptstadt Berlin erhöht die Belastungen aufgrund der hohen Bevölkerungsmobilität.

Der Gemeindewald nimmt daher eine wichtige Lärmschutzfunktion ein. Für Schadstoffbelastungen in der Luft nimmt der Wald durch seine Filterfunktion ebenfalls eine wichtige Schutzrolle ein.

Der Wald kann Siedlungsgebiete und öffentliche Einrichtungen ( z.B. Schulen oder Kitas) zu Verkehrsflächen hin abschirmen und somit auch als Schutz fungieren.

Zum Schutz des Allgemeinwohls sind daher bestimmte Waldflächen in der Gemeinde als Immissionsschutzflächen einzustufen und auf ihre Bedürfnisse in dieser Funktionsausübung auszurichten.

Die Immissionsschutzfunktion für den Gemeindewald Zeuthen ist im Waldkonzept ausführlicher festzulegen.

## **5.3 Erholungsfunktion**

Der Gemeindewald in Zeuthen hat mit seiner Lage im Ballungsgebiet Berlin / Brandenburg einen besonderen Erholungswert und eine Bedeutung für die Freizeitgestaltung. Die Nutzung des Waldes zum Zweck der Erholung ist jedermann gestattet. Weitere Benutzungsrechte der Bevölkerung sind im Brandenburger Waldgesetz geregelt.

Jeder Besucher des Gemeindewaldes hat durch sein Verhalten dazu beizutragen, dass der Wald und seine Erholungs- und Naturschutzfunktion unbeeinträchtigt bleibt.

Die Erholungsfunktion für den Gemeindewald Zeuthen ist im Waldkonzept ausführlicher festzulegen.

## **5.4 Bildungsfunktion**

Die Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Lebensraum Wald soll durch die Gemeinde Zeuthen in Zusammenarbeit mit fachlich geeigneten Bildungsträgern gefördert werden.

Daher ist die Bildungsarbeit über das Wissen zum Wald und zu seiner Bedeutung für den Menschen Vorort zu ermöglichen. Darunter fallen z.B. Bildungsangebote wie:

- Vermittlung von Kenntnissen zum Ökosystem Wald
- Waldpädagogik

Die Bildungsfunktion für den Gemeindewald Zeuthen ist im Waldkonzept ausführlicher festzulegen.

## **6 Lebensraum Wald**

### **6.1 Flora und Fauna**

Eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt des Lebensraums Wald ist der Aufbau, die Pflege und die Erhaltung naturnaher, standortgerechter und stabiler Wälder. Die Flora des Waldes ist dem Klimawandel und der allgemeinen Umweltbelastung ausgesetzt. Diese Faktoren sind im Waldkonzept bei der Auswahl des Baumbestandes, der Sträucher, des sonstigen Unterwuchses und der Maßnahmen zur Waldpflege und zum Waldumbau zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung sind möglichst verschiedenartig strukturierte Lebensräume für die Fauna und Flora zu beachten.

### **6.2 Waldränder**

Wichtige Strukturelemente im Wald sind die Gestaltung der Waldinnen- und –außenränder. Sie dienen beispielsweise der Windberuhigung, dem Deckungsschutz sowie der Habitat- und Artenvielfalt. Für die Waldränder ist die standortgerechte Anpflanzung geeigneter Bäume, Sträucher und Wildstaudenfluren im Waldkonzept vorzusehen.

### **6.3 Wege und Aufenthaltsflächen für Besucher**

Die unterschiedlichen Waldfunktionen können Konflikte auslösen, deren Lösung durch Besucherlenkung und ggf. durch spezielle Gebote und Verbote zu regeln ist.

Die vorgesehenen Waldwege sind für den Waldbesucher kenntlich zu machen. Für entstandene Trampelpfade ist eine Renaturierung vorzunehmen und sie sind vorübergehend ersichtlich für den Durchgang zu sperren.

Das Befahren des Waldes durch motorisierte unbefugte Fahrzeuge ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Die jeweiligen Maßnahmen sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Aufgrund der geringen Größe der Zeuthener Waldflächen ist auf den Bau, die Errichtung und die Unterhaltung von Schutzhütten, Bänken, und ähnlichen Anlagen oder Einrichtungen zu verzichten. Ausnahmen sind für Bildungsarbeit im Sinne der Ziffer 5.3. zugelassen.

Die ausgewiesenen Waldwege sollen für den Besucher gut nutzbar aber naturbelassen sein. Auf den Einsatz naturunverträglicher oder bituminöser Bodenbeläge ist zu verzichten. Insbesondere die Vermeidung von schädigenden Auswirkungen der Befestigungsart auf Feuchtbiotope ist zu beachten.

### **6.4 Verkehrssicherung im Gemeindewald**

Die Gemeinde Zeuthen haftet nicht für natur- oder waldtypische Gefahren. Wer vom Nutzungsrecht des Waldes Gebrauch macht, handelt auf eigene Gefahr. Die Verkehrssicherung wird nur für alle Waldaußenränder und ausgewiesene Waldwege vorgenommen.

## **7 Waldumbau und Waldpflegemaßnahmen**

Die Waldarbeiten in der Gemeinde Zeuthen sind in Bezug auf die Intensität des Eingriffs grundsätzlich schonend und naturnah durchzuführen.

Um auch die im Wald befindlichen Nist-, Brut- und Lebensstätten zu schützen und deren Störung zu vermeiden, sollen die Waldpflegearbeiten nur in der vegetationslosen Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar vorgenommen werden. Eine Ausnahme bilden die Baumfällung oder der Rückschnitt von Ästen aus der Pflicht zur Verkehrssicherung.

Zurzeit verfügt die Gemeindeverwaltung Zeuthen über keine Mitarbeiter für den Forstbetrieb. Daher sind für die Waldumbau- und Waldpflegemaßnahmen geeignete Forstbetriebe zu beauftragen, die über entsprechende Fachkenntnisse und Fähigkeiten für schonende und naturnahe Waldarbeiten verfügen und sie nachweisen können.

### **7.1 Waldumbau**

#### **7.1.1 Planmäßiger Waldumbau**

Der jeweilige Baumbestand der Waldflächen ist auf die natürlichen Gegebenheiten abzustimmen. Ziel für die Wahl des Baumbestandes ist die Möglichkeit zu einem gesunden und natürlichem Wachstum.

Schwerpunkt für den Waldumbau ist eine standortgerechte Vegetation, deren Toleranz auf Umwelteinflüsse zukunftsfähig ist und deren Zusammensetzung auf einer gesunden artenreichen Mischung beruht.

Bei der Auswahl der Baumarten ist die Erzielung von wirtschaftlichen Erträgen in der Zukunft kein entscheidendes Kriterium.

Hierzu soll im Waldkonzept der Gemeinde Zeuthen eine ausführliche Regelung getroffen werden.

#### **7.1.2 Ergänzungspflanzungen**

Ergänzungspflanzungen sind gemäß dem Waldkonzept der Gemeinde Zeuthen vorzunehmen.

#### **7.1.3 Schutzmaßnahmen**

##### **Schutzvorrichtungen und Schutzzäune**

Für einen erfolgreichen Waldumbau ist es ggf. erforderlich Schutzzäune zu errichten oder sonstige Schutzvorrichtungen für die Jungpflanzen einzusetzen. Primär sollen Schäden durch Wildverbiss vermieden werden.

##### **Jagd**

Wildtiere sind ein natürlicher Bestandteil von Wäldern. Ein verhältnismäßig zu hohes Vorkommen der pflanzenfressenden Wildtiere kann erhebliche Schäden an den Waldpflanzen insbesondere den Jungpflanzen anrichten. Zum Schutz des Waldes, insbesondere der Waldumbaumaßnahmen, ist ggf. die Jagd von Wildtieren erforderlich. Der grundsätzliche Umgang mit Maßnahmen zu Jagd ist im Waldkonzept festzulegen.



## 7.2 Waldpflegemaßnahmen

### 7.2.1 Intervall

Dem Bestand ist ausreichend Fläche zum gesunden Wachstum zu gegeben. Eingreifende Pflegemaßnahmen sind mit ausreichend Zeitraum für die nachwachsenden Jungbäume zu planen. Der Schwerpunkt der Waldpflege ist auf gelegentliche steuernde Maßnahmen auszurichten.

Im Waldkonzept der Gemeinde Zeuthen ist das geeignete Intervall in Pflegeplänen festzulegen.

### 7.2.2 Umfang und Art der Waldpflegearbeiten

Art und Umfang der Waldpflegearbeiten und das damit angestrebte Ziel sind bereits bei der Ausschreibung verständlich und im angemessenen Detaillierungsgrad durch das zuständige Fachamt der Gemeinde vorzugeben.

Die zukünftigen Waldpflegearbeiten sind maßgeblich auf das Waldkonzept der Gemeinde Zeuthen auszurichten und in den Pflegeplänen abzubilden.

### 7.2.3 Umgang mit invasiven Pflanzenarten

Eine Ausbreitung von Pflanzen im Wald, die als invasive Pflanzenart eingestuft sind (z.B. spätblühende Traubenkirsche) soll naturverträglich verhindert werden. Der grundsätzliche Umgang mit Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten ist im Waldkonzept festzulegen.

## 7.3 Naturnahe Waldarbeiten

### 7.3.1 Einsatz von Holzernte-Maschinen

#### Allgemeine Vorbemerkung

Holzvollernte-Maschinen (Harvester), und Tragschlepper (Forwarder) sind für den Einsatz auf großen Waldflächen mit Nutzwaldfunktion konzipiert.

Für den Einsatz selbst kleinerer Erntemaschinen wird ein entsprechend großer Flächenbedarf benötigt. Sogenannte „Rückegassen“ sind mit einer Breite von 4-5 Meter mindestens alle 20 Meter für den Einsatz dieser Fahrzeuge zu erschließen. Der Einsatz von Erntemaschinen auf kleinen Waldflächen ist daher nicht sinnvoll.

Erntemaschinen sind durch ihre Kompaktheit schwer und verdichten bei ihrem Einsatz den Waldboden. Der Einsatz dieser Fahrzeuge ist aus Bodenschutzgründen nicht für jeden Waldboden geeignet.

Nach der Befahrung der „Rückegassen“ durch die Erntemaschinen entwickelt sich der nachwachsende bzw. nachgepflanzte Waldbewuchs. Dieser Bewuchs wird bei einem kurzen Rhythmus der Waldpflegearbeiten somit regelmäßig befahren und wieder zerstört.

#### Verzicht auf den Einsatz von Holzernte-Maschinen

Der Gemeindewald Zeuthen ist nicht für eine wirtschaftliche Nutzung bzw. nicht als Rohstoffproduktion vorgesehen. Aus diesem Grund bedarf es keiner Erschließung von „Rückegassen“ für Holzernte-Maschinen wie bei einer Nutzwaldfunktion.

Da die Waldflächen der Gemeinde Zeuthen von kleinem Umfang sind, ist der dauerhafte Flächenbedarf für diese Art der Arbeiten zu groß. Auch die Auswirkung auf unterschiedlich aufgebaute Waldböden ist in der Gemeinde zum Teil erheblich.

Als Fazit aus den vorgenannten Gründen ist auf den Einsatz von Erntemaschinen im Gemeindewald Zeuthen zu verzichten. Waldpflege- und Waldumbaumaßnahmen sind daher motormanuell und unter Einsatz naturnaher Transportmittel vorzunehmen.

Nur im Fall eines Erstaufschlusses von Nadelbäumen in hauptsächlicher Monokultur (sogenannter „Stangenwald“) ist eine Ausnahme zugelassen. Die Flächenbegutachtung und die vorgesehenen Erntetechniken sind vorab mit dem Naturschutzbeirat der Gemeinde abzustimmen.

### **7.3.2 Einsatz von Rückepferden oder anderen schonenden Verfahren**

Für die Waldumbau- und -pflegearbeiten ist aufgrund der unter 7.3.1 genannten Gründe auf den Einsatz von Holzernte-Maschinen (Harvester und Forwarder) in der Waldfläche zu verzichten.

Der Einsatz von Rückepferden oder anderer schonender Verfahren zur Waldpflege ist bis zum nächstgelegenen für kleine Tragschlepper ausreichend dimensionierten und natürlich festen Forstweg zu bevorzugen.

### **7.3.3 Verbleib von Kronenmaterial und Ästen nach Waldarbeiten**

Der Verbleib, des bei Waldarbeiten anfallenden Kronenmaterials sowie von Ästen und einzelnen Baumstämmen ist zwecks Nährstoffanreicherung ausdrücklich erwünscht. Waldwege sind frei zu halten

## **8 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Waldflächen der Gemeinde Zeuthen sind auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen zu veröffentlichen.

Die Waldfunktionen des Gemeindewaldes sind verständlich zu vermitteln. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für die Waldnutzung sind dem Bürger nachvollziehbar zu erläutern.

Vorliegende Bildungsangebote und Kontaktadressen sind angemessen zu veröffentlichen.

## **9 Änderungen Waldleitbild**

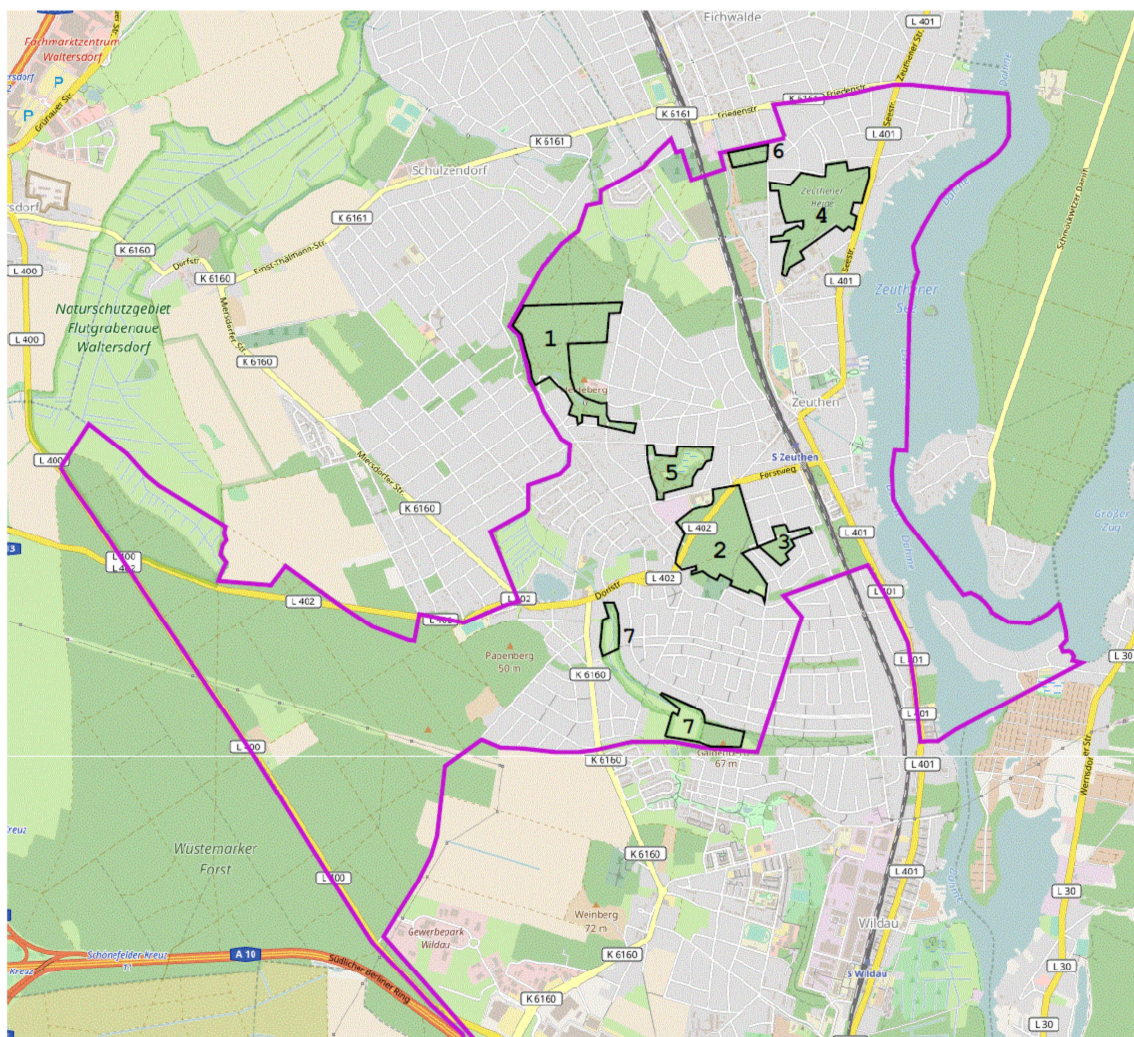
Änderungen oder Ergänzungen des Waldleitbildes sind zwischen dem zuständigen Fachamt der Gemeinde und dem Naturschutzbeirat der Gemeinde Zeuthen vorab abzustimmen.

## 10 Anlagen

### 10.1 Waldflächen der Gemeinde Zeuthen

Die nachfolgende Karte und die Tabelle beinhalten die Waldflächen mit einer Größe über 20.000 m<sup>2</sup>.

**Waldgebiete der Gemeinde Zeuthen (mit NSG)**



Karte aus openstreetmap

Lizenz: [opendatacommons.org/licenses/odbl/](https://opendatacommons.org/licenses/odbl/)

| Lfd. Nr. | Gebiet                   | Lage                                                                   | Größe in m <sup>2</sup> |
|----------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1.       | Am Heideberg             | Schmöckwitzer Straße, Waldpromenade, Amselstraße (einschl. Pfuhlkette) | 276.531                 |
| 2.       | Miersdorfer Chaussee     | Miersdorfer Chaussee, Elbestr., Am Staatsforst                         | 100.267                 |
| 3.       | Hankelweg                | Hankelweg zw. Donastr. und Weserstr.                                   | 36.608                  |
| 4.       | Zeuthener Heide          | Seestraße, Nürnberger Str.                                             | 163.512                 |
| 5.       | Kienpfuhl                | Parkstr., Birkenallee, Teltower Str.                                   | 78.209                  |
| 6.       | Schillerstraße           | Ortsgrenze zu Eichwalde                                                | 23.642                  |
| 7.       | Höllengrund / Pulverberg |                                                                        | 24.600                  |

## 10.2 Waldkonzept der Gemeinde Zeuthen

Das zuständige Fachamt der Gemeinde Zeuthen (Amt für Ortsentwicklung /Ressort Grünanlagen und Baumschutz) und der Naturschutzbeirat der Gemeinde Zeuthen erarbeiten gemeinsam ein Waldkonzept (Konzept zur Ausgestaltung der Naturschutz-, Immissionsschutz-, Erholungs- und Bildungsfunktion des Gemeindewaldes).

Zur Unterstützung dieser Aufgabe können

- andere Fachämter der Gemeinde Zeuthen
- die zuständige Forstbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald
- der von der Gemeinde beauftragte Forstbetrieb
- anerkannte Naturschutzverbände
- sonstige fachkundige Dritte

hinzugezogen und um einen Fachbeitrag gebeten werden.

Die Funktionen des Gemeindewaldes aus diesem Waldleitbild und dem nachgeordneten Waldkonzept sind durch entsprechende Pläne zur Waldpflege und zum Waldumbau zu unterstützen.

Diese Pflegepläne sind für

- kurzfristige (bis 5 Jahre),
- mittelfristige (bis 20 Jahre),
- und langfristige (bis 80 Jahre)

Intervalle aufzustellen und jeweils bedarfsgerecht anzupassen.

Das zuständige Fachamt der Gemeinde Zeuthen und der Naturschutzbeirat der Gemeinde Zeuthen pflegen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander, der einen rechtzeitigen Informationsaustausch und eine umfassende Verfahrensbeteiligung beinhaltet.

Über das Waldkonzept und die daraus entwickelten Pflegepläne ist zwischen dem Fachamt der Gemeinde und dem Naturschutzbeirat das Einvernehmen herzustellen. Danach sind Waldkonzept und Pflegepläne den Gremien der Gemeinde zur Empfehlung und Entscheidung vorzulegen.